



## Antragsformular

# Transportgenehmigung für radioaktive Güter in Luxemburg

### Genehmigungspflicht

Transport, Import und Transit von radioaktiven Stoffen, oberhalb der im „règlement grand-ducal du 14 décembre 2000 concernant la protection de la population contre les dangers résultant des rayonnements ionisants“ vorgesehenen Freigrenze, kann ausschließlich von, zu diesem Zwecke, genehmigten Personen oder Unternehmen durchgeführt werden.

Der Transport von radioaktiven Stoffen der Klasse I (spaltbare Stoffe) wird in Luxemburg nicht genehmigt. Die Transportgenehmigung hat eine maximale Gültigkeit von 5 Jahren und kann, insofern der Verlängerungsantrag 2 Monate vor Ablauf der Genehmigung eingereicht wird, um 5 Jahre verlängert werden.

Das Reglement sieht zudem vor, dass jede Durchfuhr von radioaktiven Stoffen eine zusätzliche Genehmigung der zuständigen Behörde benötigt.

Um eine Transportgenehmigung für radioaktive Güter in Luxemburg zu erhalten, dieses Formular bitte komplett ausfüllen, unterschrieben und mit den benötigten Dokumenten bei der Strahlenschutzbehörde einreichen, entweder über E-Mail: [secretariat.radioprotection@ms.etat.lu](mailto:secretariat.radioprotection@ms.etat.lu) oder per Post an folgende Adresse: Division de la radioprotection, Villa Louvigny Allée Marconi, L-2120 Luxembourg.

Die Strahlenschutzbehörde bestätigt den Erhalt des Antrags und kontrolliert dessen Vollständigkeit. Fehlende oder zusätzlich benötigte Dokumente können beim Antragsteller nachgefragt werden. Nach Erhalt eines vollständigen Antrags beträgt die Dauer der Genehmigungsprozedur 2 bis 4 Wochen.

### 1. Antragsteller- und Firmeninformationen

- a. Name und Vorname des Antragstellers:
  
  
- b. Rolle des Antragstellers:
  
  
- c. Anschrift des Antragstellers:
  
  
- d. Firmenname:

e. Firmensitz:

f. Name und Vorname des Verwalters und des Firmenchefs:

2. Transportinformationen

a. Transportmittel

b. Art des vorgesehene Transporte, gegebenenfalls den Bestimmungsort, Datum oder Häufigkeit:

c. Angaben bezüglich der transportierten radioaktiven Stoffe (falls zutreffend)

3. Transportmittelinformationen

a. Art des Transportmittels:

b. Befestigungsvorrichtung:

c. Abschirmung:

d. Kennzeichnung:

e. Schutzmaßnahmen im Falle eines Unfalles:

4. Schutzmaßnahmen während der Manipulation und Zwischenlagerung der radioaktiven Güter (radiologische Sicherheit):

5. Personalinformationen

a. Kenntnissnachweis des für den Transport zuständigen und begleitenden Personals :

b. Handhabung von Unfällen und Notsituationen des für den Transport zuständigen und begleitenden Personals :

6. Organisation bezüglich der Sicherheit der zu transportierenden Güter (Sicherung der radioaktiven Stoffe):

7. Benennung einer zuständigen Person für die Überwachung des Transportes und der Einhaltung der gesetzlichen und etwaigen zusätzlichen, an die Transportgenehmigung gebundenen Bestimmungen (Sicherheitsberater):

8. Beigefügte Unterlagen:

\* erforderlich

Kopie der Ausbildungsbescheinigung des Sicherheitsberaters\*

Kopie der Versicherungspolice die alle, durch die Art der Fracht, verursachten Schäden und Folgeschäden abdeckt \*

Kopie der Genehmigung für den Transport von radioaktiven Gütern im Herkunftsland, beziehungsweise in einem anderen EU Mitgliedstaat (falls vorhanden \*)

Andere Dokumente (Bitte einzeln auflühren)

Antragsdatum :

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit aller in diesem Antrag gemachten Angaben.

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Firmenchefs  
(falls verschieden vom Antragsteller)